

Die Stadtgemeinde Wörgl zählt zu den größten Gemeinden Tirols.  
Wir suchen ab sofort (spätestens ab Sommer 2023) im Ausmaß von 100 %  
(= 32 Kinderstunden plus 3 Leiterstunden und 5 Vorbereitungsstunden)  
eine\*n

## KINDERKRIPPENLEITER\*IN

### IHR AUFGABENGEBIET:

- Pädagogische Gesamtverantwortung und Leitung der zweigruppigen Einrichtung
- Leitung der eigenen Gruppe
- Sicherstellung pädagogischer Bildungsqualität unter Berücksichtigung aktueller wissenschaftlicher Erkenntnisse und des bundesländerübergreifenden Bildungsrahmenplanes
- Verantwortung für die Erstellung, Umsetzung und Weiterentwicklung der pädagogischen Konzeption in Zusammenarbeit mit dem Team und dem Erhalter
- Die gelingende Zusammenarbeit mit Eltern, Erhalter, Behörden und Systempartnern
- Organisations- und Verwaltungstätigkeiten
- Mitarbeiter\*innenführung und Qualitätsmanagement

### IHR PROFIL:

- Abgeschlossene Ausbildung zur pädagogischen Fachkraft mit der Zusatzausbildung Früherziehung
- Mindestens dreijährige Berufserfahrung
- Idealerweise abgeschlossener Lehrgang "Führungsmanagement in Kinderbetreuungseinrichtungen"
- Freude an der Zusammenarbeit mit Kindern und soziale Kompetenz
- Hohe Belastbarkeit, Flexibilität, Organisationsgeschick und Teamorientierung
- Kenntnisse über relevante gesetzliche Vorgaben und über die aktuellen pädagogischen Entwicklungen
- Gute EDV-Kenntnisse
- Einwandfreie Strafregisterbescheinigung

### UNSER ANGEBOT:

- Sehr gute Arbeitsbedingungen
- ein freundliches und aufgeschlossenes Mitarbeiter\*innenteam
- Abwechslungsreiche Tätigkeit
- Möglichkeit zu weitestgehend selbstständigem Arbeiten
- Große Unterstützung durch den Arbeitgeber
- Umfassende Weiterbildungsmöglichkeiten

Werden Sie Teil unseres Teams und senden Sie uns Ihre aussagekräftige Bewerbung mit den üblichen Unterlagen an das Personalbüro, Bahnhofstraße 15, 6300 Wörgl, oder per E-Mail an s.freudenschuss@stadt.woergl.at

Das Bruttomonatsgehalt beträgt für diese Position auf Vollzeitbasis mindestens € 3.300,00 ohne Anrechnung von Vordienstzeiten. Abhängig von Ausbildung, Qualifikation und Erfahrung ist eine Überzahlung möglich. Die Entlohnung richtet sich nach den Bestimmungen des T-GVBG 2012.